

An den Landrat

---

Glarus, 31. August 2022

**Bericht zur Koordinationsstelle Gesundheit:**

**A. Wirksamkeitsbericht**

**B. Entscheid über Weiterführung**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales behandelte den Antrag «Koordinationsstelle Gesundheit: A. Wirksamkeitsbericht; B. Entscheid über Weiterführung» an ihrer Sitzung vom 31. August 2022 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Andrea Trummer, Glarus

Mitglieder: LR Barbara Rhyner, Elm  
LR Regula Nelly Keller, Ennenda  
LR Stephan Muggli, Betschwanden  
LR Priska Grünenfelder, Niederurnen  
LR Rolf Blumer Glarus  
LR Nadine Landolt Rüegg, Näfels  
LR Beat Noser, Oberurnen  
LR Urs Sigrist, Schwändi (Ersatz)

Entschuldigt: LR Martin Landolt, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- LA Benjamin Mühlemann, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
- Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
- Brigitte Menzi, Sekretärin Departement Finanzen und Gesundheit

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Brigitte Menzi, Departementssekretariat Finanzen und Gesundheit, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat
- Evaluation der Wirksamkeit der Kantonalen Koordinationsstelle Gesundheit (KOGÉ)
- Jahresbericht 2021 der Koordinationsstelle Gesundheit

## 1. Allgemeine Bemerkungen

Im Jahr 2018 genehmigte der Landrat einen Verpflichtungskredit für den Aufbau und Betrieb einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen (KOGÉ) während vier Jahren. Nach Ablauf dieser Pilotphase ist nun über die unbefristete Weiterführung der KOGÉ auf Basis eines externen Wirksamkeitsberichts zu entscheiden.

Der externe Wirksamkeitsbericht zeigt auf, dass der Nutzen die Kosten der KOGÉ deutlich übersteigt. Der Nutzen ist dabei vielfältig. Neben einem geschätzten finanziellen Nutzen, trägt die KOGÉ mit ihrer Arbeit auch zur Verbesserung der Situation bei betagten, kranken, verunfallten oder anderweitig beeinträchtigten Personen und in ihrem gesellschaftlichen Umfeld bei. Auch die Leistungserbringer empfinden die Tätigkeit der KOGÉ als wertvoll. Neben der besseren Vernetzung profitieren sie auch vom Wissen der KOGÉ.

Der Regierungsrat beantragt die KOGÉ gestützt auf die zwischenzeitlich im neuen Pflege- und Betreuungsgesetz geschaffene rechtliche Grundlage unbefristet weiterzuführen.

## 2. Eintreten

Einzelne Mitglieder äusserten sich in der Eintretensdebatte kritisch zur heutigen verwaltungsinternen Organisationslösung der KOGÉ. Aus ihrer Sicht bestehen viele Doppelspurigkeiten mit Leistungserbringern, namentlich mit den Pro Werken (Pro Senectute, Pro Infirmis, Pro Juventute). Insbesondere für die Wissensvermittlung brauche es nicht zwingend Pflegefachpersonen, diese Aufgabe könnten die Pro Werke gut übernehmen. Mit der Schaffung der Fachstelle Pflege und Betreuung im Departement Volkswirtschaft und Inneres bestünden zudem neu auch verwaltungsintern Überschneidungen. Aus ihrer Sicht ist daher, wie bereits im Jahr 2018 diskutiert, bei einer Weiterführung eine verwaltungsexterne Lösung anzustreben.

Diesen Argumenten wurde entgegnet, dass insbesondere die Unabhängigkeit und Neutralität von den Leistungserbringern einer der Vorteile der verwaltungsinternen Lösung sei, zumal die Pro-Werke auch selber Leistungsangebote anbieten. Aufgabe der neuen Fachstelle Pflege und Betreuung sei zudem die Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes. Sie werde für die Versorgungsplanung, den Abschluss und das Controlling der Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen, die Rechnungskontrolle der Pflegerestkosten und der subventionierten ambulanten Leistungen sowie das Controlling Aus- und Weiterbildungsverpflichtung zuständig sein. Die KOGÉ ist hingegen eine Anlaufstelle für die Bevölkerung, welche geeignete Angebote vermittelt und ggfs. ein Case Management übernimmt. Auch seitens des Vertreters des Regierungsrates wurde darauf hingewiesen, dass die KOGÉ im Sinne der Kontinuität in ihrer jetzigen Organisationsform beibehalten werden soll. Der Regierungsrat habe sich zudem bewusst für eine Trennung der Aufgaben der Fachstelle Pflege und Betreuung und der KOGÉ entschieden und diese auch auf zwei Departemente verteilt. In der aktuellen Legislatur würden aber eine Departementsreform und die departementsübergreifenden Aufgaben vertieft überprüft werden, wobei die Zuständigkeiten für die Pflege sicherlich ein wichtiges Thema sein werden.

Mehrere Mitglieder betonten die Notwendigkeit der KOGÉ. Diese mache eine gute und wichtige Arbeit. Der Bedarf an einem niederschweligen Angebot sowie der Nutzen und die Qualität der KOGÉ sei mit den Berichten belegt. Auch die Wissensvermittlung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe sei ein positiver Ansatz, den es zu fördern gelte.

Ein Mitglied fragte kritisch, ob man sich die KOGÉ angesichts der allgemeinen finanziellen Lage leisten könne und wolle. Ein anderes Mitglied sah dagegen die Notwendigkeit allenfalls gar mehr Stellenprozente für die KOGÉ bereitzustellen.

Eintreten blieb unbestritten.

### 3. Detailberatung

#### *Ziffer 1; Die Vorlage im Überblick*

Ein Mitglied wies darauf hin, dass die Steuerung bzw. Triage aus ihrer Sicht ein eher negativ besetzter Begriff sei und fragte, ob damit Heimeintritte verhindert werden sollen. Diesbezüglich wurde ausgeführt, dass das Ziel der KOGE die Förderung der Selbstständigkeit sei. Viele Menschen möchten möglichst lange zu Hause bleiben. Die KOGE zeige diesen Menschen Möglichkeiten auf, wie sie mit Hilfe von Freiwilligenorganisationen oder professionellen Leistungserbringer ihren Alltag zu Hause trotz Einschränkungen organisieren können. Das Angebot der KOGE ist dabei freiwillig. Auch mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz können zudem Personen mit niedrigem Pflegebedarf weiterhin in ein Alters- und Pflegeheim eintreten. Durch eine Verbesserung des ambulanten Angebots, soll ihnen aber eine Alternative ermöglicht werden, die den Bedürfnissen der meisten Personen besser entspricht.

Ein Mitglied fragte, inwiefern bei den Gemeinden aufgrund des Einbezugs der KOGE Kosten gespart werden können. Diese Einsparungen ergeben sich bei den Pflegerestkosten, welche die Gemeinden noch bis Ende 2022 tragen müssen.

#### *Ziffer 3; Konzept Koordinationsstelle Gesundheit*

Der Tätigkeitsbericht der KOGE ist aus Sicht eines Mitglieds aktuell sehr ausführlich. Sollte die KOGE unbefristet weitergeführt werden, wird geprüft wie dieser reduziert und allenfalls in den Tätigkeitsbericht des Regierungsrates integriert werden kann.

#### *Ziffer 4; Umsetzung*

Der Vertreter des Regierungsrates wies darauf hin, dass es nach Ablauf der Pilotphase zu personellen Veränderungen bei der KOGE kommen würde. Zwei Mitarbeiterinnen werden aus persönlichen Gründen ihren Arbeitsvertrag nicht verlängern. Entsprechend wären 70 Stellenprozent ab 2023 neu zu besetzen. Idealerweise könnte dann eine Person rekrutiert werden, die sowohl das Fachwissen im Case Management wie auch in der Palliative Care mitbringt. Damit könnte auch der interne Koordinationsaufwand reduziert werden.

Aus Sicht des Regierungsrates ist eine Erhöhung der Stellenprozentage kein Thema. Der erforderliche Personalaufwand müsste ohnehin mit dem Budget beim Landrat beantragt werden.

#### *Ziffer 7; Antrag*

Ein Mitglied beantragte, die KOGE nicht unbefristet, sondern vorerst bloss für zwei Jahre weiterzuführen. Die Weiterführung solle zudem mit dem Auftrag verbunden werden, eine Auslegeordnung über die vorhandenen Angebote der diversen Leistungserbringer vorzunehmen und eine verwaltungsexterne Lösung zu erarbeiten. Allgemein wurde zudem kritisch angemerkt, ob man sich diese Aufgabe leisten wolle und wo im Budget die Einsparungen anfallen würden.

Für den Antrag des Regierungsrates für eine unbefristete Weiterführung der KOGE wurde vorgebracht, dass sich diese bewährt habe. Der Wirksamkeitsbericht würde den Nutzen klar aufzeigen. Die KOGE sei ein wertvolles Angebot, das von vielen Glarnerinnen und Glarnern genutzt würde. Sie hilft mit, dass diese möglichst lange selbstständig bleiben können. Die Versorgungsplanung zeige zudem, dass der Kanton Glarus aufgrund der demografischen Entwicklung ein massives Wachstum im ambulanten Bereich erwarten müsse. Die KOGE könne hier zu einer Kostendämpfung beitragen und mithelfen, dass die vorhandenen Ressourcen effizient eingesetzt werden. Bei einer weiteren befristeten Weiterführung sei zudem die Personalrekrutierung deutlich schwieriger und es entstünde nochmals ein Aufwand für eine ausführliche Berichterstattung. In Bezug auf die verwaltungsexterne Lösung wurde ausgeführt, dass auch die externen Leistungserbringer zuerst das erforderliche Personal rekrutieren und das Angebot wiederum neu aufgebaut werden müsste. Zudem liegt die Regelung der Organisationsform in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates.

Der Antrag für eine befristete Weiterführung wurde in der Folge zurückgezogen und stattdessen eine Ablehnung der unbefristeten Weiterführung beantragt.

In der Abstimmung stimmte die Kommission der Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts über die Koordinationsstelle Gesundheit einstimmig zu. Der unbefristeten Weiterführung der Koordinationsstelle Gesundheit als Informations- und Beratungsstelle gemäss Artikel 14 des Pflege- und Betreuungsgesetzes gestützt auf Artikel 28 Absatz 5 des Pflege- und Betreuungsgesetzes stimmte sie mit 6 zu 3 Stimmen zu.

#### **4. Antrag**

*Die landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat,*

- 1. einstimmig vom Wirksamkeitsbericht über die Koordinationsstelle Gesundheit Kenntnis zu nehmen; und*
- 2. mit 6 zu 3 Stimmen der unbefristeten Weiterführung der Koordinationsstelle Gesundheit als Informations- und Beratungsstelle gemäss Artikel 14 des Pflege- und Betreuungsgesetzes gestützt auf Artikel 28 Absatz 5 des Pflege- und Betreuungsgesetzes zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Gesundheit und Soziales**



*Andrea Trummer, Glarus*  
Kommissionspräsidentin